



HESSISCHER LANDTAG

07. 02. 2018

SIA

**Antrag
der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP
betreffend Assistenz für taubblinde Menschen in Hessen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstreicht das Ziel der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung und deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.
2. Der Landtag stellt fest, dass Menschen mit Taubblindheit einen besonderen Bedarf an qualifizierter Assistenz haben, um selbstbestimmt leben zu können. Die Ausbildung und Qualifizierung der Assistenz sind bisher nicht bundesweit einheitlich geregelt. Für Menschen mit Taubblindheit ist es daher oftmals schwer, eine qualifizierte Assistenz zu finden.
3. Der Landtag begrüßt, dass im Doppelhaushalt 2018/19 Mittel bereitgestellt werden, um den Bedarf an Assistenzqualifikation für Menschen mit Taubblindheit zu ermitteln. Außerdem sollen durch die Landesregierung weitere Schritte eingeleitet werden, um diesen Bedarf zu decken. Dies kann zum Beispiel die Finanzierung von Taubblinden-Assistenz-Qualifikationen sein. Für die Jahre 2018 und 2019 sind jeweils Mittel von 150.000 € vorgesehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 7. Februar 2018

Für die Fraktion der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der SPD
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rudolph

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Frömmrich

Für die Fraktion
der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rock